

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE EBHAUSEN · ROTFELDEN · EBERSHARDT · WENDEN

WWW.EBHAUSEN.DE



MITTWOCH, 06. MAI 2020
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

NR. 19

Die Mediathek bietet Ihnen einen besonderen Service!

Um Wartezeiten zu vermeiden oder auch für Familien und Risikopatienten bieten wir Folgendes an: Sie stöbern in unserem online-Katalog unter folgender Adresse <https://web-opac.kivbf.de/ebhausen/> in unserem Bestand und schreiben uns eine E-Mail an mediathek@ebhausen.de mit Ihren Wünschen. Wir richten Ihnen die ausgesuchten Medien heraus und vereinbaren einen Termin zur Abholung, gerne auch außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbands
Nachbarschaftsschule Ebhausen
am Mittwoch, den 13.05.2020 um 19:00 Uhr
in die Gemeindehalle, Bei der Schule 6, 72224 Ebhausen

Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2019
2. Bericht der Schulleitung
3. Bericht der Schulsozialarbeiterin
4. Stand der Schulerweiterung
5. Verschiedenes

Freundliche Grüße
Volker Schuler
Bürgermeister

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus



Der nächste Schritt in eine klimafreundliche Zukunft:

Quartierskonzept „Falter/Lindenrain“ in Ebhausen

Schon 2014 hat ein Quartierskonzept für den Kernort Ebhausen im Bereich des Sanierungsgebietes an der Ortsdurchfahrt viele ungenutzte Energiepotenziale erschlossen. Anwohner und Gemeinde haben von den vorgeschlagenen Maßnahmen sehr profitiert. In den nächsten Tagen startet nun ein Quartierskonzept im Ebhausener Wohngebiet „Falter/Lindenrain“. Dabei werfen wir nicht nur einen Blick in die Gegenwart, sondern auch einen Blick in die Zukunft. Denn das Quartierskonzept wird auch feststellen, wie sich das Neubaugebiet „Nagoldtalblick“ klimagerecht in den Ort integrieren kann.

Quartierskonzept? – Was passiert da eigentlich?

Ein sog. „Quartierskonzept“ untersucht, wie der Energiebedarf eines Wohngebiets zurzeit gedeckt wird, welche Energiepotenziale in ihm schlummern, und wie man diese erschließen kann. Hinter dem sperrigen Begriff „Energiepotenziale“ können sich zum Beispiel Dachflächen mit PV-Eignung verbergen oder die Abwärme aus Betrieben oder Wärmepumpen oder Nahwärmeverorgungskonzepte durch Blockheizkraftwerke. Auch ganz konkrete Maßnahmen der Gebäudesanierung zählen dazu und (bei Neubaugebieten) Anforderungen an Baustandards. Das Ziel ist es, den Energiebedarf des Gebiets erst dauerhaft zu senken und dann den verbleibenden Bedarf mit nachhaltigen Ressourcen zu decken. Davon sollen alle profitieren: Sie, die Umwelt und nachfolgende Generationen.

Vom Breiten Weg über die Mindersbacher Straße bis zum Neubaugebiet

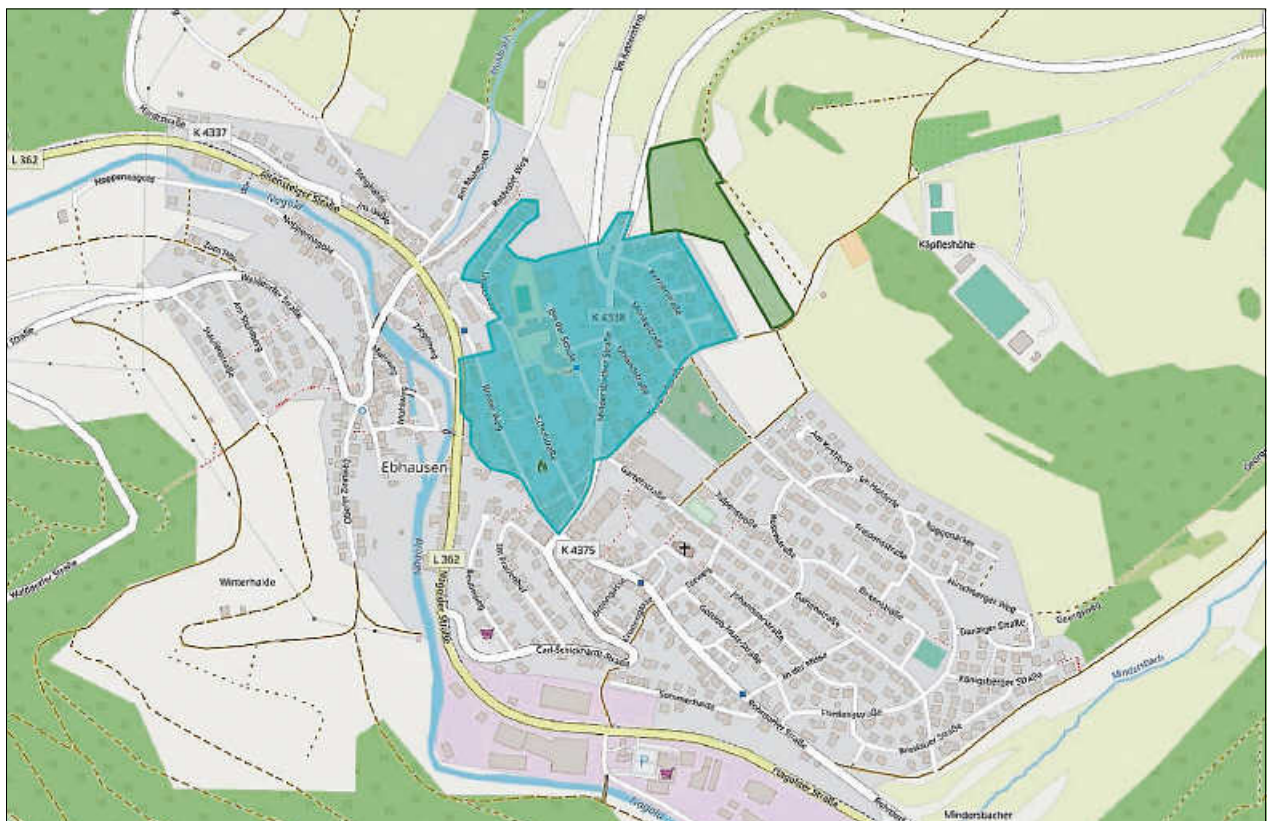
Am Beginn eines Quartierskonzepts steht eine Erhebung des Ist-Zustands. Das geschieht in unserem Fall per Fragebogen. Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Gebäude im türkis umrandeten Kartenbereich liegen, werden den Fragebogen im Mai per Post erhalten. Die Fragen scheinen vielleicht auf den ersten Blick nicht ganz einfach. Aber die Mühe lohnt sich: Nach der Bestandsaufnahme werden wir im Rahmen des Quartierskonzepts umfangreiche und für Sie kostenfreie Beratungen zu Photovoltaik, zu Solarthermie und energetischer Gebäudesanierung anbieten.

Wir werden auch prüfen, ob und wie sich eine gemeinsame, erneuerbare Wärmeversorgung für das gesamte Quartier, also für Bestands- und Neubaugebiet, realisieren lässt.

Unser Plan funktioniert nur, wenn sich möglichst viele Bewohner des Quartiers beteiligen. Wir hoffen deshalb sehr auf Ihre Mitwirkung.

Projektpartner endura kommunal

Mit der Erstellung des Quartierskonzepts hat die Gemeinde ein Beratungsunternehmen aus Freiburg beauftragt. Die Ingenieure und Energieberater von **endura kommunal** haben sich schon 2014 bei der Arbeit im Kernort als kompetent und zuverlässig erwiesen. Leider muss coronabedingt die geplante Auftaktveranstaltung ausfallen. Alle Adressaten werden aber mit dem Fragebogen einen Flyer erhalten, der kommunale und externe Ansprechpersonen in Wort und Bild vorstellt. Diese Ansprechpersonen stehen schon mit Aktionsbeginn für Fragen zur Verfügung. Eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse ist auf jeden Fall vorgesehen. Mit den Ergebnissen ist im 4. Quartal 2020 zu rechnen.



Vom Breiten Weg über die Mindersbacher Straße bis zum Neubaugebiet: Das untersuchte Quartier umfasst das türkis gekennzeichnete Wohngebiet „Falter/Lindenrain“ und das dunkelgrün umrandete Neubaugebiet „Nagoldtalblick“.w
Foto: © OpenStreetMap.org (CC BY-SA), eigene Darstellung

Vorgezogener Redaktionsschluss MB 21

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt Nr. 21 auf Donnerstag, 14.05.2020, 16:00 Uhr** vorgezogen wurde. Bitte stellen Sie Ihre Beiträge rechtzeitig ein. Später eingehende können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Ebhausen vermietet ab dem 01.06.2020 eine 2-Zimmer Erdgeschosswohnung mit ca. 38,05 m² Wohnfläche in Ebhausen. Kaltmiete 320 € + NK. Bei Interesse wenden Sie sich bis zum 20.05.2020 an Frau Naumann, Tel.: 07458 / 9981-23 oder per e-mail an naumann@ebhausen.de

Ausfall der Straßenbeleuchtung

Durch Kabelschaden bzw. Kurzschluss haben wir in der Friedhof- und Umlandstraße zurzeit einen Ausfall der Straßenbeleuchtung zu verzeichnen. Wir arbeiten an einer Lösung zur Schadensbehebung und bitten um Ihr Verständnis.

Über 50 Douglasien beschädigt

Im Staatswald Staufen wurde ein älterer, geasterter Douglasien-Bestand durch Abklopfen der Rinde mutwillig beschädigt. Durch die Beschädigung können die Douglasien absterben. Wer Angaben hierzu machen kann bitten wir dringend sich auf dem Rathaus zu melden.

Vorankündigung Sperrung Wöllhauser Brücke:

Hiermit möchten wir Sie rechtzeitig über die Sperrung der Wöllhauser Brücke über die „Nagold“ informieren. Momentan werden die Oberflächenarbeiten sowie kleinere Tiefbaumaßnahmen in der OD Ebhausen Richtung Walddorf durch Fa. Rath im Auftrag der Kreisverwaltung Calw durchgeführt. Im Anschluss an diese Arbeiten wird voraussichtlich ab dem 02. Juni die Brücke durch den Landkreis saniert, d.h. eine Vollsperrung der OD von ungefähr 3 Monaten ist nötig. Im Zeitraum der notwendigen Vollsperrung, steht der Waldhornparkplatz für die betroffenen Anwohner in Wöllhausen zur Verfügung.

Ortsjugendpflege

Neues aus dem Jugendreferat und Grundschulhort

Auch hier im Jugendreferat hat sich das "Tagesgeschäft" durch Covid-19 und seine Auswirkungen gravierend verändert.

Nach wie vor bleiben sämtliche Jugendräume geschlossen, alternativ dazu gibt es für Jugendliche inzwischen ein digitales Jugendhaus als Möglichkeit sich zu treffen und auszutauschen, der Link hierfür ging allen Jugendlichen per Post zu. Hier nochmal ein riesengroßes Dankeschön an alle Austrägerinnen.

Viele, hoffentlich hilfreiche, Tipps und Tricks, sowie Neuigkeiten stehen über unsere SocialMediakanäle bereit. Hier gibt es auch Möglichkeiten mit uns aktiv in Kontakt zu treten, für Ideen sind wir immer offen, per Telefon und Mail sind wir erreichbar.

Schulsozialarbeit findet statt, aber anders. Normaler Schulalltag steht in weiter Ferne, wir versuchen über kreative Wege in Kontakt zu Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen zu stehen und auf aktuelle, veränderte Bedarfslagen angemessen zu reagieren. Klassische Gruppenangebote sind derzeit NICHT möglich, es sind kreative Lösungen in allen Bereichen gefordert, Schüler*innen können nicht mehr einfach "vorbeischaun", man läuft sich nicht mehr über den Weg, der Bunker hat geschlossen.

Veranstaltungen, Treffen etc. auf kommunaler Ebene sind ebenfalls ausgeschlossen, Zusammenarbeit, Beratung und Planungen



finden hauptsächlich digital und telefonisch statt. Viele, viele tolle Aktionen wurden hier gestartet und durchgeführt, überall ist eine große Solidarität untereinander erleb- und sichtbar. Unterricht in der Schule hat wieder für einige Schüler*innen begonnen, auch hier standen und stehen alle Beteiligten vor großen Herausforderungen, eine Rückkehr zu normalem Unterricht und Betreuungsangeboten ist auf lange Zeit nicht in Sicht.

In vielen Familien sind die Kraftreserven so langsam aufgebraucht, bitte melden Sie sich, es findet sich oft eine Lösung, das Jugendreferat ist im Rahmen von Einzelfällen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Notbetreuung findet seit geraumer Zeit statt; auch hier ist viel Kreativität gefragt, denn das, was an Aktivitäten normalerweise im Grundschulhort stattfinden würde, ist momentan nicht erlaubt. Auch müssen wir die Ferienbetreuung in den Pfingstferien absagen, es werden hier nur anspruchsberechtigte Kinder im Rahmen der Notbetreuung betreut. Das Sommerferienprogramm wurde und wird weiter geplant, aber ob es stattfinden kann, weiß noch keiner, hier muss ebenfalls die pandemische und politische Entwicklung abgewartet werden.

Für das Waldhaus in Ebhausen und Leitung Grundschulhort

Melanie Haller Annette Seeger
015144644966 015906842189

[instagram.com/jurefebhausen](https://www.instagram.com/jurefebhausen)

haller@waldhaus-jugendhilfe.de hort@ebhausen.de

[facebook.com/jugendreferat-ebhausen](https://www.facebook.com/jugendreferat-ebhausen)

www.ebhausen.de



Foto: haller

Mediathek

Bei der Schule 6-8, 72224 Ebhausen

Tel. 07458 455008, E-Mail: mediathek@ebhausen.de

Unsere Öffnungszeiten:

montags: 15.00 - 17.30 Uhr

mittwochs: 17.00 - 19.00 Uhr

freitags: 09.00 - 11.30 Uhr

Die Mediathek hat wieder geöffnet

Seit Montag hat die Mediathek endlich wieder geöffnet. Natürlich sind auch bei uns Maßnahmen nötig, um einen geschützten Ablauf zu gewährleisten.

Bitte denken Sie an einen geeigneten Mundschutz.

Natürlich gelten auch bei uns die gängigen Abstandsregeln. Es dürfen sich nicht mehr als insgesamt 5 Besucher gleichzeitig in der Mediathek aufhalten. Erwachsene bitte nur in Begleitung mit einem Kind. Kinder bis 10 Jahren sollen bitte beim Elternteil bleiben. Kinder ab 10 Jahren dürfen gerne ohne Begleitung in die Mediathek kommen.

Den weiteren geänderten Ablauf sehen Sie dann, wenn Sie uns wieder besuchen. Bitte haben Sie Verständnis dafür. Es ist zum Schutz von uns allen!

Um in der Anfangszeit größere Wartezeiten zu verhindern, haben wir Ihre Medien großzügig bis 15.06.2020 verlängert. Es fallen bis dahin keine Gebühren für Sie an.

Wir möchten Ihnen auch einen besonderen Service anbieten: Über unseren Webopac <https://web-opac.kivbf.de/ebhausen/index.asp?DB=Ebhausen> können Sie Medien aussuchen und diese per Mail mediathek@ebhausen.de bestellen. Wir richten Ihnen die ausgesuchten Medien heraus und vereinbaren einen Termin zur

Abholung mit Ihnen. Dieses Angebot können gerne auch Risikopatienten nutzen, die dann die Medien außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten abholen.

„Mord im Dörfle“ von Matthias Ernst (Oberschwaben-Krimi) Oberschwäbisches Brauchtum trifft auf psychologische Krimispannung.

Eigentlich will Kommissar Wellmann seinen wohlverdienten Skiurlaub genießen, als während der Fasnet ein totes Liebespaar aufgefunden wird – genau dort, wo vor mehr als zwanzig Jahren Wellmanns große Liebe starb. Die Spur führt ihn zu einem Drogenring, der den Landkreis Biberach im Griff hat. Und Wellmann erkennt: Um den Fall zu lösen, muss er sich den Dämonen seiner Vergangenheit stellen ...
Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Anforderung eines Krankentransportes
Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apotheken

Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann und nach Eingabe der PLZ erfährt, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Kinderarzt

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Tel. 01805 - 19292-160

Hospizgruppe

Für Ebhausen, Ebershardt und Wenden Hospizgruppe Nagold

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0162 4349461

Für Rotfelden Hospizgruppe Wildberg

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0173 1085875

Diakoniestation Nagold

Diakonie 
Station Nagold

Lindachstr. 15/2, 72202 Nagold; Tel. 07452 60590-0
www.diakoniestation-nagold.de

- Pflegerische Rundumversorgung
- Haushaltsversorgung / Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege, Mehrstundenbetreuung
- Rufbereitschaft und Hausnotruf
- Ein nettes Gespräch führen, ein gewünschtes Gebet sprechen, eine liebevolle Hand reichen

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Müll

Bioabfall

In allen vier Ortsteilen am Montag, 11.05.2020.



Gelber Sack/gelbe Tonne

Im Ortsteil Ebhausen am Montag, 11.05.2020.



Das Landratsamt Calw informiert



Bedenkliche Entwicklung der Wasserstände in den Gewässern des Landkreises Calw

Das Landratsamt Calw bittet um größte Zurückhaltung bei Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen

Die Wasserstände bzw. Abflüsse in den Flüssen und Bächen im Landkreis Calw sind aufgrund der bisher trockenen Witterung bereits jetzt schon auf kritische Werte gesunken. Lokale Regenschauer tragen kaum zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation bei, da die Niederschläge von Boden und Vegetation vollständig aufgenommen werden.

Auch die mittelfristigen Wetterprognosen gehen nur von geringen Niederschlägen aus. Die Wasserstände und Abflüsse könnten deshalb in den kommenden Monaten noch niedriger ausfallen. Deshalb sind kritische Zustände für Fische und Kleinlebewesen in den Gewässern nicht auszuschließen. Wasserentnahmen aus den Gewässern verschärfen die Situation zusätzlich.

Das Landratsamt Calw weist deshalb darauf hin, dass Wasserentnahmen nur unter den im Wassergesetz Baden-Württemberg geregelten Voraussetzungen durchgeführt werden dürfen.

Demnach ist das Schöpfen von Wasser lediglich mit Handgefäßen wie Eimern und Gießkannen zulässig. Das Entnehmen in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau ist ebenfalls erlaubt. Die Entnahme von Wasser aus Bächen durch Abpumpen ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dafür eine Entnahmeerlaubnis des Landratsamts als untere Wasserbehörde vorliegt. Auch Inhaber derartiger Erlaubnisse werden gebeten, mit Rücksicht auf die Trockenheit nur sparsam Wasser zu entnehmen. Das Aufstauen von Gewässern oder das Anlegen von Vertiefungen, z.B. zum Zweck der Entnahme, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das Landratsamt Calw appelliert daher an das Verantwortungsbewusstsein aller, Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Bächen, Gräben, Seen und Teichen sowie insbesondere Brunnen zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu beschränken.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs führt zu Anpassungen im ÖPNV und Schülerverkehr

Ab 4. Mai 2020 wird nach den Corona-bedingten Schulschließungen der Schulbetrieb in Baden-Württemberg wieder aufgenommen. Dies bringt auch Anpassungsbedarf im derzeitigen ÖPNV-Angebot mit sich.

Die Busverkehre im Landkreis Calw werden ab diesem Tag wieder auf den Stand „Fahrplan an Schultagen“ umgestellt. Dies bedeutet, dass alle Schulstandorte mit dem ÖPNV erreichbar sind.

Derzeit befinden sich die konkreten organisatorischen Maßnahmen der Schulen noch in der Abstimmung. Davon ist abhängig, ob es über den S-Fahrplan hinaus zusätzliche unterrichtsbezogene An- und Rückfahrten zu den Schulen geben wird. Es wird daher empfohlen, sich auch über die Internetauftritte der Schulen und der jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen über die Beförderungsangebote zu informieren.

Mit der Umstellung auf den regulären Fahrplan werden ab 4. Mai 2020 die Vordertüren wieder geöffnet und der Fahrscheinkauf beim Fahrer ermöglicht.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ab 27. April 2020 die Pflicht gilt, Mund und Nase im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen zu bedecken. Damit ist aber kein medizinischer Mundschutz gemeint. Es geht um eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung, so-

genannte ‚Alltagsmasken‘ – „notfalls tut es auch ein Schal“, erläuterte der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann in einer Pressekonferenz am 21. April 2020.

Auf der Website der Landesregierung ist unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/> eine Anleitung zur Herstellung einer Alltagsmaske abrufbar.

Auch mit der Einführung der Mund-Nasen-Bedeckungspflicht soll im öffentlichen Raum, wenn möglich, weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Denn ein Mund-Nasen-Schutz ersetzt nicht die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Im ÖPNV kann dieser Abstand zwischen den Fahrgästen nicht immer gewährleistet sein. Die Verkehrsunternehmen werden aber die Auslastung der Fahrzeuge nach Öffnung der Schulen genau beobachten und sich organisatorisch auf die jeweiligen Verhältnisse einstellen.

Landkreis Calw startet Kampagne zu Verhaltensstipps rund um das Coronavirus

Plakate sollen angesichts anstehender Lockerungen für ein rücksichtsvolles Miteinander sensibilisieren

Seit Montag (27. April 2020) gilt in Baden-Württemberg eine landesweite Pflicht **zum Tragen von sogenannten „Alltagsmasken“ beim Einkaufen und im öffentlichen Personenverkehr.** Dazu begleitend will die Landkreisverwaltung die Menschen mit einer entsprechenden Kampagne für ein rücksichtsvolles Miteinander gewinnen, um sich selbst und andere vor einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) zu schützen.

Im Fokus der Kampagne stehen die vier Themenbereiche Abstand, Hygiene, digitale Kommunikation und Gesichtsmasken. Mit letzteren ist ausdrücklich kein medizinischer Mundschutz gemeint – es genügt ein Schal, Tuch oder eine selbst gemachte oder gekaufte Stoffmaske, um Mund und Nase zu bedecken. Denn die medizinischen Schutzmasken sollten für jene zur Verfügung stehen, die sie am dringendsten brauchen – zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken.

Die Kampagne umfasst eine Reihe unterschiedlicher Plakattypen, die die Aufmerksamkeit der Kreisbewohner auf folgende Aspekte lenken sollen:

- Abstand halten: Um das Risiko einer Infektion so gering wie möglich zu halten, sollten alle Personen einen Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen halten.
- Hygiene: Vor allem jetzt in der Pollensaison sollte darauf geachtet werden, ausschließlich in die Armbeuge zu niesen. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife schützt ebenfalls.
- Gesichtsmasken: Nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch ein richtiger Hingucker können selbst hergestellte Gesichtsmasken sein. Sobald man mit anderen Personen in Kontakt kommen könnte und insbesondere wenn Dienstleistungen mit persönlichem Kontakt wie beispielsweise beim Besuch in Arztpraxen oder ab dem 4. Mai beim Friseur in Anspruch genommen werden, ist es wichtig, Mund und Nase zu bedecken.
- Digitale Kommunikation: Soziale Kontakte und Beziehungen können durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel trotzdem gepflegt werden.

Das Landratsamt Calw wird unter anderem Kommunen, Schulen und Gewerbevereine mit Plakaten ausstatten.

Zudem stehen die Motive seit 29. April 2020 auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/corona zum Download und Ausdruck bereit.

Größere Plakattypen können in den Formaten A3 und A2 direkt bei Janina Müssle vom Landratsamt Calw unter der Telefonnummer 07051 160-280 bzw. per E-Mail an Janina.Muessle@kreis-calw.de bestellt werden.

Maskenpflicht auf Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen

Nachdem die Maskenpflicht ab 27. April bereits im Einzelhandel und ÖPNV gilt, wird sie nun auch auf den Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen im Landkreis Calw eingeführt.

Ab sofort gilt auf den zwei Entsorgungsanlagen Altensteig-Waldorf und Simmozheim sowie den sechs Recyclinghöfen Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Neubulach-Oberhaugstett und Schömberg eine Maskenpflicht. Das heißt, Mund und Nase müssen bedeckt sein. Sollte jemand keine Maske zur Hand haben, kann auch ein Schal oder ein passendes Tuch genutzt werden.

„Um die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus zu minimieren, haben wir uns zu dieser auch im Einzelhandel geltenden Regelung

entschlossen“, berichtet Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der AWG. „Allerdings werden wir die ersten Tage niemanden abweisen, wenn er keine entsprechende Mund-/Nasenbedeckung dabei hat.“

Ab 4. Mai 2020 müssen dann aber alle Kunden entsprechend ausgerüstet auf die Anlagen kommen, ohne Maske oder andere Mund-/Nasenbedeckung ist die Zufahrt dann nicht mehr möglich. Weitere Informationen zu den Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Kein Spiel mit dem Feuer

Die anhaltende Trockenheit hat die Vegetation und die obere Bodenschicht auch im Landkreis Calw stark ausgetrocknet.

„Wir hatten im April sehr geringe Niederschläge. Erst ab Ende April besteht Aussicht auf Regen, den wir momentan dringendst brauchen“, so der stellvertretende Leiter der Abteilung Forstbetrieb und Jagd im Landratsamt Calw, Karl-Heinz Stierle.

Die Wälder im Kreis Calw haben einen Nadelholzanteil von über 80 Prozent. Wie Stierle betont, haben Nadelholzbestände ein größeres Waldbrandrisiko aufgrund der trockenen Streu.

Durch die naturnahe Waldwirtschaft, welche die Forstleute nun seit Jahrzehnten betreiben, zum Beispiel durch das verstärkte Pflanzen von Buchen, ist mittlerweile aber auch mehr Laubholz in den Wäldern vorhanden.

„Dadurch ist die Problematik nicht mehr ganz so brisant wie in den Monokulturen der 60er und 70er Jahre. Besonders gefährdete Bestände gibt es aber nach wie vor - zum Beispiel Kiefernbestände auf trockenen Kuppen im Gäu, aber auch sonnenbeschieenen, kiefernreiche Nadelholzbestände auf den Südhängen der Schwarzwaldseite“, erläutert Stierle.

Die weitere Entwicklung hängt stark davon ab, ob es regnen wird. Das Landratsamt Calw weist deshalb nachdrücklich auf die wichtigsten Regeln zur Waldbrandvermeidung hin. Hierbei ist in einigen Punkten auf die durch die Corona-Verordnung der Landesregierung sowie ggf. durch die jeweilige Kommune festgelegten weitergehenden Regelungen zu achten.

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Feuer machen ist nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt; teilweise mussten diese bereits gesperrt werden. Die angebrachten Verbotsschilder müssen unbedingt beachtet werden.
- Verboden ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Garten-grillgeräten.
- Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein.
- Keine Flaschen wegwerfen - diese können wie eine Lupe wirken.
- Vorsicht beim Parken über trockenem Gras, durch die Hitze des Motors kann sich die trockene Vegetation entzünden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ebhausen: Info@ebhausen.de.

- Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Volker Schuler, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen

- für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: dusslingen@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Forstaufsichtlicher Hinweis zur Borkenkäferbekämpfung nach § 68 (1) Landeswaldgesetz (LWaldG) an die privaten Waldbesitzer im Landkreis Calw

Im Privatwald im Bereich des Landkreises Calw ist an zahlreichen Orten mit Fichten-Tannen-Beständen Befall durch rindenbrütende Borkenkäfer festzustellen (Buchdrucker und Kupferstecher an der Fichte sowie krummzähniger und kleiner Tannenborkenkäfer an der Weißtanne). Durch die warmen und trockenen Sommer der letzten beiden Jahre konnte sich der Borkenkäfer sehr stark vermehren. Wegen dieser extremen Dürre entwickelten sich bis zu drei Generationen des Borkenkäfers und konnten erfolgreich überwintern. Der Schwarmflug hat nun aufgrund der warmen Witterung eingesetzt und es muss mit dem Befall stehender und gesunder Bäume gerechnet werden.

Das Landratsamt Calw weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes alle Waldbesitzer verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung rindenbrütender Borkenkäfer, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- **Kontrolle der Wälder auf Sturmholz**
Aufarbeitung und ggf. Entseuchung von umgestürzten, gebrochenen und angeschobenen Bäumen und Baumteilen, auch wenn noch kein Borkenkäferbefall erkennbar ist
- **Laufende flächendeckende Kontrolle des Waldes auf Borkenkäferbefall**
Befallsmerkmale sind: Bohrmehlauswurf, Harzfluss, Spechteinhiebe, Nadelverfärbung, Dürreschäden im Kronenbereich, Abfallen von Rindenstücken bei noch grüner Baumkrone
- **Umgehende Aufarbeitung befallener Bäume**
- **Entzug bruttauglichen Materials (z.B. Stamm- und Kronenreste) aus dem Wald**
- **Entseuchung der befallenen Bäume**

Im Larvenstadium der Insekten (weißes Stadium) sind die Käferbäume zu entrinden. Die Brut vertrocknet rasch, eine Insektizidanwendung ist nicht erforderlich.

Sofern sich die Brut bereits im Jungkäferstadium (braune Käfer) befindet, ist eines der folgenden Entseuchungsverfahren notwendig:

- Sofortige Abfuhr des Käferholzes aus dem Wald
- Entrindung und die Rinde samt Brut verbrennen
- Befallene Gipfel, Äste und Reisig verbrennen oder häckseln

(Vorsicht Waldbrandgefahr! Feuer sind vorab bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen!)

- Allseitige, tropfnasse Spritzung berindeter Hölzer mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (nur mit vorhandenem Sachkundennachweis Pflanzenschutz)

Die örtlichen Revierförster beraten gerne in Fragen der Aufarbeitungstechnik und der Holzaustrahlung.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt das Landratsamt Calw gemäß § 68 Abs. 1 LWaldG eine

Frist bis spätestens 30. Mai 2020.

Dieser Hinweis ersetzt alle Einzelmitteilungen. Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises ergeht im Einzelfall eine forstaufsichtliche Anordnung. Diese kann bei Nichtbeachtung mit einem Bußgeld geahndet werden.

Von planmäßigen Hieben wird aufgrund der aktuellen Holzmarktlage abgeraten. Bereits abgestorbene Käferbäume, bei denen die Rinde bereits abgefallen ist, können stehen gelassen werden, wenn sie nicht im Bereich von Wegen oder Straßen stehen. Der Käfer ist bereits ausgeflogen und der Baum stellt keine Käfergefahr mehr dar. Aufarbeitungskapazitäten sollten auf die akut befallenen Bäume konzentriert werden.

Bei Rückfragen stehen die örtlichen Revierförster oder das Landratsamt Calw, Abteilung Waldwirtschaft, unter der Telefonnummer 07051 160-681 gerne zur Verfügung.

Fördermittel erleichtern Familien den Weg ins eigene Heim

Sollzins auf 0,00 Prozent gesenkt

Wer sich mit dem Gedanken an ein Eigenheim trägt, kann sich freuen. Die L-Bank finanziert mit dem Programm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ den Bau (ab KfW-Standard 55) und Kauf von

Wohneigentum oder auch Ausbau-, Umbau- und Anbaumaßnahmen zur Schaffung neuen Wohnraums.

Die Förderung kommt insbesondere für Familien mit einem oder mehreren Kindern in Frage, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Die Basisförderung besteht aus einem Darlehen mit besonders günstigen Zinsen. Diese betragen derzeit 0,00 Prozent auf 15 Jahre. Ergänzende Fördermöglichkeiten gibt es für die energetische Sanierung oder die Herstellung der Barrierefreiheit. Auch Paare mit Kinderwunsch können sich die Option auf eine Förderung sichern.

Informationen zur Wohnraumförderung erhalten Interessenten bei der Wohnraumförderstelle im Landratsamt Calw (Michaela Buhlmann, Telefon 07051 160-484 und Kathrin Lutz, Telefon 07051 160-276) oder im Internet unter www.l-bank.de.

Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses

Am 11. Mai 2020 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal (Raum C 400) des Landratsamts Calw eine Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses des Kreistags Calw statt.

Zu Beginn der Sitzung werden die Ausschussmitglieder über die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Calw informiert.

Anschließend wird über die Annahme einer Spende entschieden. Um eine schnellstmögliche Realisierung des landkreisweiten Backbone-Netzes zu gewährleisten, soll der Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw in einem weiteren Tagesordnungspunkt ermächtigt werden, die innerörtlich mitverlegten Backbone-Trassen von den Städten und Gemeinden zu übernehmen.

Darüber hinaus wird der Ausschuss die Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw vorberaten. Hintergrund der geplanten Satzungsänderung ist eine Erweiterung der Aufgabenfelder des Eigenbetriebs um die Themen Mobilfunk sowie weitere Funktechnologien zur Datenübertragung.

Ferner erfolgt ein Sachstandsbericht bezüglich des geplanten dreistreifigen Ausbaus und der Erprobung des Leckwellenleiters entlang der Bundesstraße 463.

Gegen Ende der öffentlichen Sitzung wird auf Antrag der AfD-Kreistagsfraktion über die Gewährung einer Soforthilfe für betreuende Angehörige pflegebedürftiger Menschen entschieden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses eingesehen werden.

Recyclinghöfe ab Mitte Mai auch wieder am Samstag offen

Nachdem in den letzten Wochen nur die großen Entsorgungsanlagen Altensteig-Walddorf und Simmozheim samstags geöffnet hatten, ziehen nun auch die Recyclinghöfe im Landkreis Calw nach

Die sechs Recyclinghöfe Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Neubulach-Oberhaugstett und Schömburg waren Corona-bedingt einige Wochen komplett geschlossen, haben aktuell aber wieder einen Tag in der Woche geöffnet. Dieser eine Öffnungstag in der Woche bleibt auch so, zusätzlich kommt aber ab Mitte Mai noch der Samstag als Öffnungstag hinzu. Beginnend mit dem 16. Mai 2020 werden alle sechs Recyclinghöfe auch wieder samstags von 8 bis 14 Uhr geöffnet haben.

„Nach heutigem Stand haben wir voraussichtlich wieder genug Personal zur Verfügung, um diese zusätzlichen Öffnungstage anbieten zu können“, freut sich Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der AWG. „Zudem haben sich unsere Corona-Schutzmaßnahmen bewährt, sodass die notwendigen Sicherheitsvorgaben auch auf den Recyclinghöfen eingehalten werden können.“

Somit steht einer Öffnung der Recyclinghöfe samstags nichts mehr im Weg. Die neuen Öffnungszeiten sind ab Montag, 11. Mai 2020, wie folgt:

- Bad Wildbad: Freitag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr

- Calw-Zettelberg: Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Dobel: Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Nagold: Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Neubulach-Oberhaugstett: Montag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr
- Schömburg: Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Samstag 8 bis 14 Uhr

„Wir gehen davon aus, dass sich mit den zusätzlichen Öffnungstagen auch die Wartezeiten deutlich verringern, die wir in den letzten Wochen manchmal hatten“, ergänzt Uslu.

Wie lange diese neuen Öffnungszeiten auf den Recyclinghöfen dann Gültigkeit haben, hängt von der künftigen Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis ab. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Landkreis erlässt weiterhin Elternbeiträge in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesbetreuung im Landkreis Calw. Ihre Finanzierung ist Aufgabe der Landkreise. Die Eltern beteiligen sich mit monatlichen Beiträgen, die sich an der Zahl der Betreuungsstunden orientieren.

Mit der Corona-bedingten Schließung der Kindergärten und Horte wurde auch den Tagesmüttern eine Betreuung der Kinder untersagt. Der Landkreis hat daraufhin den Eltern, die die Kindertagespflege nicht in Anspruch nehmen können, die Kostenbeiträge erlassen. Damit folgte der Kreis einer gemeinsamen Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, des Städte- sowie des Landkreistags Baden-Württemberg. Auch nach der teilweisen Erweiterung der Notfallbetreuung bleibt es bis auf Weiteres beim Erlass der Elternbeiträge. Für Kinder in Notfallbetreuung sind die Elternbeiträge selbstverständlich zu bezahlen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum: Zusatzförderung für den Bereich Grundversorgung

Als Reaktion auf die Coronakrise werden Investitionen bis September unterjährig gefördert

Für viele Betriebe ist die aktuelle Situation sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus organisatorischer Sicht eine enorme Herausforderung. Um Fördermittel aus dem Bereich Grundversorgung auch außerhalb einer Ausschreibung und ohne lange Wartezeiten und Fristen zu erhalten, können interessierte Antragsteller ab Juni 2020 unterjährige Aufnahmeanträge für den Bereich Grundversorgung stellen.

Zur Grundversorgung zählen Güter und Dienstleistungen zur Deckung des täglichen bis wöchentlichen lebensnotwendigen Bedarfs, die es in dieser Art in der jeweiligen Kommune noch nicht gibt. Hierzu zählende Betriebe können eine Förderung von bis zu 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten bekommen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet monatlich, welche Projekte gefördert und für einen Zuschuss eingeplant werden. Dies gilt vorerst bis September 2020. Anträge müssen bis spätestens am letzten Werktag des Monats (30.06., 31.07. und 31.08.) über die jeweilige Kommune beim Landratsamt Calw eingegangen sein. Weitere Informationen sowie die Antragsformulare sind unter www.kreis-calw.de/elr erhältlich. Fragen beantworten die zuständigen ELR-Sachbearbeiter in den Kommunen oder die ELR-Beauftragte des Landkreises Calw, Janina Müsle (Tel. 07051 160-280, Janina.Muessle@kreis-calw.de).

KINDERGÄRTEN / SCHULEN



Ev. Kindergarten Sonnenstrahl

Luft ist nicht Nichts

Liebe Ebhäuser Kinder,

beim letzten Mal haben wir euch eine Aufgabe mitgegeben. Die Frage lautete: Wie bekommt man das Ei wieder unbeschadet aus der Flasche heraus. Marie und Timo haben mit ihrer Mama Marion eine Lösung gefunden.

Man muss die Flasche mit dem Ei auf den Kopf stellen, so dass das Ei innen auf der Öffnung liegt. Dann lässt man sehr warmes Wasser aus dem Hahn über die Flasche laufen. Die Luft in der Flasche erwärmt sich, dehnt sich aus und drückt das Ei wieder aus der Flasche.

Sehr gut gemacht liebe Familie Schaible!

Das Experiment:

Was ihr braucht:

- mindestens zwei Gummibärchen (ein paar mehr stärken sicher den Wissenschaftler)
- ein Teelicht
- ein Trinkglas
- eine Schüssel (optimal aus Glas)

Jetzt geht es los:

6. Nimm die Kerze aus der Aluminiumhülle
7. Fülle die Glasschüssel mit Wasser
8. Setze ein Gummibärchen in die Aluminiumhülle
9. Setze das Gummibärenboot auf das Wasser in der Schüssel

Nun kann das Gummibärchen auf "große Fahrt" gehen. Aber es denkt sich: "Noch viel schöner wäre es ein U - Boot zu haben und untertauchen zu können, dann könnte ich sehen wie es dort unten aussieht." Diesen Wunsch können wir dem Gummibärchen erfüllen.

10. Nimm das Trinkglas und stülpe es über das Gummibärenboot

11. Jetzt drücke das Glas unter Wasser, halte es dabei so waagrecht wie möglich

Was passiert und wie kann das sein? Wie erklärt ihr euch, dass kein Wasser ins Glas eindringt? Tauscht euch darüber aus und stellt eure eigenen Hypothesen.

Die Erklärung:

Luft ist eben nicht Nichts. Die Luft im Glas sehen wir nicht, aber sie ist da, sie hat eine Masse und sie füllt das Glas aus. Daher ist im Glas kein Platz für das Wasser und es kann nicht eindringen. Vielleicht habt ihr bemerkt, dass man das Glas mit ein bisschen Kraft unter Wasser drücken muss. Dies liegt daran, dass die Luft leichter ist, als das Wasser und daher die Luft nach oben getrieben wird. Darum schwimmt ja auch der Wasserball auf der Wasseroberfläche.

Wir haben jetzt festgestellt: Luft ist da, obwohl wir sie nicht sehen. Es gibt noch mehr Dinge, die man nicht sehen kann und die trotzdem da sind. Was fällt dir denn da alles ein?

Was wir daraus lernen können:

"Nur weil man etwas nicht sieht, heißt das nicht, dass es nicht da ist!"

So ist es ja auch mit dem Coronavirus, der uns grade so viel Ärger macht. Wir sehen ihn nicht wenn er durch die Luft fliegt, wir sehen ihn nicht, wenn er an unseren Fingern klebt oder auf der Türklinke sitzt, die wir gerade anfassen. Aber wenn wir ihn einatmen, kann er uns krank machen. Darum passen wir gerade alle gut auf, tragen Mundschutz, waschen gründlich unsere Hände und kommen uns nicht so nah.

Der Virus hat für uns eigentlich fast nur blöde Folgen, es gibt aber noch etwas, oder besser gesagt jemanden, den wir auch nicht sehen, aber der trotzdem da ist. Das ist Gott. Wir können ihn nicht sehen, aber er ist da. Wir können ihm alles sagen, was uns anstrengt, was uns nervt, wovon wir Angst haben und er hört uns zu. Und wir dürfen ihn bitten, dass er uns und unsere Familien beschützt und dass er uns Hilfe schickt, damit dieses Virus seine Kraft verliert und wir ganz bald wieder in den Kindergarten und die Schule gehen können.

Wir Erzieherinnen freuen uns schon sehr auf den Tag, an dem wir uns alle wieder sehen. Bis dahin werden wir euch immer mal wie-

der ein kleines Päckchen packen, einen Brief schreiben, eine Idee weiter geben was wir gemeinsam machen können auch wenn wir uns nicht sehen. Wir freuen uns auch wenn ihr uns Nachrichten schickt. Ihr könnt uns was in den Briefkasten werfen, eine E-Mail schicken. ev.kiga.sonnenstrahl@gmx.de, wie ihr gerne wollt. Jetzt schicken wir euch auf diesem Weg ganz liebe Grüße, bleibt gesund und munter bis wir uns wieder sehen.
Eure Erzieherinnen vom Kindergarten Sonnenstrahl



Was du brauchst



Gummibärchen im Boot



Gummibärchen geht auf Tauchstation

Fotos: Kathrin Reinhardt

Volkshochschule



Die Anmeldungen der VHS-Kurse nimmt Frau Link, Zimmer 102, Tel. 07458/9981-11 entgegen

vhs Nagold*dig*iTal:

die VHS setzt die Kurse digital fort.

Auf der Homepage www.vhsnagold24.de kommen Sie zum Angebot.

Die vhs-Geschäftsstelle ist per Mail oder telefonisch von 9 bis 12 Uhr erreichbar. Online-Beratung für technische Fragen jeweils von 10 bis 11 Uhr.

Beispiele für Online-Kurse:

Bodystyling/Ganzkörpertraining

Nagold 044376kf

Zoom 03c

Mi, 06.05.2020, 19:00-20:00, 9x

48,30 EUR (ab 8 TN)

Rücken Aktiv – für einen beweglichen und starken Rücken

Nagold 044378kf

Zoom 03c

Christina Spitschu

Di, 12.05.2020, 17:45-18:45, 8x

43,00 EUR (ab 8 TN)

Faszio & Faszien! Tuning! - Faszien Regeneration & Lösen

Nagold 044385kf

Zoom 03a

Ute Sternhuber

Di, 12.05.2020, 09:00-10:30, 9x

71,90 EUR (ab 8 TN)

Faszio & Faszien! Tuning! - Faszien Regeneration & Lösen

Nagold 044386kf

Zoom 03a

Ute Sternhuber

Mi, 13.05.2020, 19:00-20:30, 9x

71,90 EUR (ab 8 TN)

Zum Mitmachen benötigen Sie einen Computer/TV/Tablet oder Smartphone mit Internetanschluss und Tonwiedergabe.

Sie erhalten automatisch einen Link per E-Mail mit dem Sie den Onlinekurs starten können.

Bitte beachten Sie: Anmeldungen zu Online-Kursen können bis 24 Stunden vor Kursbeginn angenommen werden.